

GEBÜHRENTARIF

DER PRIMARSCHULE STEINMAUR

Genehmigungsinstanz	Primarschulpflege	07.01
Verabschiedet am	30. Mai 2022	
In Kraft gesetzt am	1. Januar 2023	
Ersetzt Version vom	1. August 2022	
Klassifizierung	öffentlich	

INHALTSVERZEICHNIS

ART. 1	VOLKSSCHULE	2
ART. 2	ALLGEMEINE VERWALTUNGSGEBÜHREN	2
ART. 3	MAHN GEBÜHREN	2
ART. 4	MEDIOTHEK	2
ART. 5	SCHULANLAGE	3
ART. 6	FREIWILLIGE ANGEBOTE	4
ART. 7	SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG	5
ART. 8	SONDERSCHULEN	6
ART. 9	MUSIKSCHULE	6
ART. 10	SCHLUSSBESTIMMUNG	6

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 der Gemeinde Steinmaur vom 1. Januar 2020, erlässt die Primarschule Steinmaur folgenden Gebührentarif:

Art. 1 Volksschule

Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten für die Teilnahme an Klassenlagern und mehrtägigen Schulreisen richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend den aktuellen Vorgaben angepasst. Ebenso richtet sich die Höhe der Schulgelder in der Volksschule gemäss den Empfehlungen der Bildungsdirektion.

Elternbeitrag (Verpflegung) Klassenlager pro Tag **CHF 20.00**

Art. 2 Allgemeine Verwaltungsgebühren

Anmeldung	kostenlos
Dispensationsgesuche	kostenlos
Schulbesuchsbestätigung aktueller Schüler/innen	kostenlos
Schulzeugnisse aktueller Schüler/innen	kostenlos
Klassenlisten aktueller Schulklassen	kostenlos
Schulzeugnisse erstellt aus Archivunterlagen	CHF 120.00
Schulzeugnisse erstellt aus EDV-Programm	CHF 50.00
Klassenlisten erstellt aus Archivunterlagen	CHF 100.00
Klassenlisten erstellt aus EDV-Programm	CHF 50.00
Schulbestätigungen ehemaliger Schüler/innen	CHF 30.00
Arbeitszeugnis aus Archiv/Dossier heraussuchen/kopieren	CHF 70.00

Art. 3 Mahngebühren

1. Mahnung	kostenlos
2. Mahnung	CHF 10.00

Art. 4 Mediothek

1. Abonnemente

Kinder (nur Bücher) und Jugendliche bis und mit 3. Oberstufe, Lehrpersonen, Angestellte, Schulpflege und Gemeinderat Steinmaur	kostenlos
Schüler/innen ab 4. Oberstufe, Lehrlinge und Studenten pro Jahr	CHF 20.00
Jahresabonnemente	CHF 40.00
Gönner pro Jahr	CHF 50.00

2. Mahnungen

Die Kosten für die Mahnungen richten sich nach Art. 3 des Gebührentarifs. Die Mahnungen für die Primarschüler sind gemäss Art. 26 Abs. 4 Gebührenverordnung kostenlos.

Nach der zweiten Mahnung wird das Medium neu beschafft und in Rechnung gestellt.

Preis Medium zuzügl.
aufgelaufene Mahngebühren und CHF 10.00
Bearbeitungsgebühr

3. Verlorene oder beschädigte Medien

Medien

Anschaffungspreis

Art. 5 Schulanlage

1. Turnhalle

Einmalige Anlässe (ganze Halle)

Belegung für 1 Tag

CHF 600.00

Belegung für das ganze Wochenende

CHF 800.00

Entsorgungspauschale

CHF 30.00 / Tag

Dauerbelegung

Belegung pro Block à 90 min:

CHF 500.00 / Jahr

Vereinsschrank

CHF 120.00 / Jahr

Bei kürzeren Belegungen wird pro Rata temporis monatlich (12/12) abgerechnet.

Hausdienst

Ausserordentlicher Aufwand

CHF 50.00 / h

Es werden nur volle Stunden verrechnet. Angebrochene Stunden werden aufgerundet.

2. Saal

Einmalige Anlässe

Wochentage

CHF 700.00

Wochenende (Samstag und Sonntag)

CHF 900.00

Dauerbelegung

Belegung pro Block à 90 min:

CHF 600 / Jahr

Bei kürzeren Belegungen wird pro Rata temporis monatlich (12/12) abgerechnet.

3. Küche

Unabhängig von der Dauer und Art der Veranstaltung CHF 500.00

- Hierbei handelt es sich um eine Pauschale, welche in jedem Fall und von jedem Nutzer zu begleichen ist. Die Küche muss für die weitere Nutzung durch die Schule jeweils nach speziellen Vorgaben gereinigt werden.
- Für die Lagerung von Lebensmittel ohne diese zu Verarbeiten (kochen) kann die Küche kostenlos genutzt werden.
- Defektes oder verlorenes Geschirr und Besteck wird gemäss spezieller Preisliste nach Aufwand verrechnet.

Vereinswart

Ausserordentlicher Aufwand CHF 50.00 / h

Es werden nur volle Stunden verrechnet. Angebrochene Stunden werden aufgerundet.

4. Zuschläge

Gemäss Art. 27 der Gebührenverordnung werden folgende Zuschläge auf die Gebühren erhoben:

- Für auswärtige, nicht kommerzielle Benutzer: +50%
- Für auswärtige, kommerzielle Benutzer: +100%

Art. 6 Freiwillige Angebote

Schneesportlager CHF 350.00

Schulergänzende Kurse

Elternbeiträge / Kosten für einen Kurs (pro Semester):

eine Lektion ohne Material:	CHF 100.00
zwei Lektionen mit Material:	CHF 200.00
eine Lektion mit weniger als 8 Teilnehmenden:	CHF 300.00
eine Lektion mit Drittleistungsvergütung (bspw. Jugend und Sport):	CHF 80.00

Hausaufgabenbetreuung pro Schuljahr

1 Tag pro Woche	CHF 100.00
2 Tage pro Woche	CHF 150.00
3 oder 4 Tage pro Woche	CHF 200.00

Wird die Aufgabenstunde erst im zweiten Halbjahr besucht, so reduziert sich der Betrag um 50%. Eine Rückerstattung bezahlter Beträge ist nicht möglich.

Die Primarschule erlässt 50% der Kosten, wenn das steuerbare Einkommen, inkl. 10% Vermögen (CHF 100'000 bis CHF 300'000) max. CHF 43'700 beträgt oder Sozialhilfe bezogen wird. Das massgebende Einkommen und Vermögen berechnet sich nach Art.

7 Ziff. 1 des Gebührentarifs. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag um Kostenreduktion durch die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Art. 7 Schulergänzende Betreuung

1. Berechnungsgrundlagen der Elternbeiträge

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem letzten definitiven steuerbaren Einkommen (Ziffer 390 der Steuererklärung) und 10% des CHF 100'000 übersteigenden steuerbaren Vermögens (Ziffer 490 der Steuererklärung) der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Eltern/Erziehungsberechtigten und dessen Lebenspartnern.

Liegt das steuerbare Vermögen (Ziffer 490 der Steuererklärung) der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Erwachsenen unter CHF 300'000, so richtet sich der Elternbeitrag nach dem massgebenden Einkommen sowie den Betreuungsansätzen gemäss Tarifordnung.

Beträgt das steuerbare Vermögen der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Erwachsenen CHF 300'000 oder mehr, wird der Maximaltarif verrechnet.

2. Tarife für Einzelmodule und Tagesbetreuung (regelmässig)

Steuerbares Einkommen inkl. 10% Vermögen	Morgenbetreuung	Mittagsbetreuung	Nachmittagsbetreuung				Tagesbetreuung
	Morgen	Mittag	Nachmittag 1	Nachmittag 2	Nachmittag 3	Nachmittag 4	
	07:00-08:15	12:00-13:40	13:45-15:25	13:45-18:00	15:30-18:00	16:25-18:00	
Ab CHF 84'901	11	20	18	44	26	18	75
Bis CHF 84'900	10	18	15	36	21	15	64
Bis CHF 56'500	9	16	12	28	16	12	53
Bis CHF 43'700	8	14	9	24	15	9	46
Bis CHF 33'800	7	13	7	20	13	7	40

3. Einmalige Besuche

Bei Eltern/Erziehungsberechtigten, die bereits ein Modul gebucht haben, erfolgt die Verrechnung zum gleichen Tarif, wie beim bereits angemeldeten Modul.

Eltern/Erziehungsberechtigte, die nur einmalige Besuche buchen (ohne in einem anderen Modul angemeldet zu sein), wird der Höchstarif verrechnet.

4. Zusätzlicher Aufwand

Ein zusätzlicher Betreuungsaufwand (nach Betriebsschluss) wird mit CHF 15 pro Viertelstunde verrechnet.

Art. 8 Sonderschulen

Der Elternbeitrag an die Verpflegungskosten bei auswärtiger Sonderschulung richtet sich nach den Vorgaben der Bildungsdirektion und wird laufend den neusten Vorgaben angepasst.

Art. 9 Musikschule

Tarife für den Musikunterricht sind auf der Homepage www.mszu.ch der Musikschule Zürcher Unterland ersichtlich.

Art. 10 Schlussbestimmung

Dieser Gebührentarif tritt mit der Genehmigung durch die Schulpflege per 1. August 2022 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden die bisherigen Gebührenerlasse aufgehoben.